

## **BESCHLUSS B-137/2019**

### **Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 01/20 Mozartstraße/Neefestraße**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
21.05.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/20 Mozartstraße/Neefestraße, Beschluss Nr. B-398/2001 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 28.08.2001 sowie Beschluss Nr. B-158/2013 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.11.2013, wird folgendermaßen geändert:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird reduziert. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha und beinhaltet die Flurstücke 179/18, 179/20 und 179/22 der Gemarkung Kappel sowie die Flurstücke 2120/17, 2120/44, 2120/57, 2120/58 und 2120/56 tlw. der Gemarkung Chemnitz. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt (Anlage 3).
2. Die wesentlichen Planungsziele sind:
  - Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE).
  - Im eingeschränkten Gewerbegebiet sollen nur solche Betriebe und Anlagen zulässig sein, die nach ihrem Störgrad in einem Mischgebiet zulässig sind.
  - Im Plangebiet erfolgt eine Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben auf der Basis des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz 2016 und des zur Untersetzung erstellten Verträglichkeitsgutachtens „Chemnitz-Kapellenberg als Einzelhandelsstandort“ vom September 2018.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.